

Datenschutzinformation

Überwachung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht im Kreis Stormarn / Masernschutz



Meldung durch Leitung einer Einrichtung:

Wenn Sie uns personenbezogene Daten zur Prüfung der Echtheit und Richtigkeit von Ihnen vorgelegten Nachweisen nach § 20 Abs. 9 S. 1 IfSG übermitteln oder uns nachweispflichtige Personen, welche keinen Nachweis erbracht haben, melden, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um Sie über das Ergebnis der Prüfung in Form von "Masernschutz ist vorhanden / nicht vorhanden" in Kenntnis setzen zu können.

Die Leitung von Einrichtungen ist nach § 20 IfSG gesetzlich zur Meldung an das Gesundheitsamt verpflichtet. Eine Nichtbereitstellung der erforderlichen Daten ist eine Ordnungswidrigkeit.

Bürger*innen:

Wenn Sie von uns eine Aufforderung erhalten haben, einen Nachweis über den Masernimpfschutz nach § 20 Abs. 9 S.1 IfSG beim Gesundheitsamt vorzulegen, zu einer ärztlichen Untersuchung vorgeladen wurden oder das Gesundheitsamt Auskunft von Ihnen zu der Richtigkeit oder Echtheit eines Nachweises nach § 20 Abs. 9 S. 1 IfSG verlangt, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten, um unserer Prüf- und Überwachungsaufgabe nach § 20 IfSG nachzukommen.

Personen, die in Gemeinschaftsunterkünften nach § 33 Nr. 1 bis 3 oder bereits acht Wochen in einer Gemeinschaftsunterkunft nach § 33 Nr. 4 betreut werden oder in Einrichtungen nach § 36 Abs. 1 Nr. 4 untergebracht sind oder in einer Einrichtung nach § 23 Abs. 3 S. 1, § 33 Nr. 1 bis 4 oder § 36 Abs. 1 Nr. 4 IfSG tätig sind, sind verpflichtet dem Gesundheitsamt einen Nachweis nach § 20 Abs. 9 Satz 1 IfSG zu erbringen. Ebenso sind Personen, die über die Echtheit und Richtigkeit von Nachweisen Auskunft geben können, nach § 20 Abs. 12 verpflichtet auf Verlangen des Gesundheitsamtes Auskünfte zu erteilen, Unterlagen vorzulegen und Einsicht zu gewähren.

Eine Nichtbereitstellung der vom Gesundheitsamt angeforderten Daten kann eine Ordnungswidrigkeit sein und u.a. dazu führen, dass das Gesundheitsamt das Betreten von Einrichtungen im Sinne des § 20 Abs. 8 Satz 1 IfSG zu untersagen.



Wir verarbeiten Daten folgender Personengruppen:

- Mitarbeitenden (geboren nach 1970) von Einrichtungen mit Masernschutzpflicht,
- betreuten Personen in Einrichtungen mit Masernschutzpflicht,
- minderjährigen Personen, die in Einrichtungen mit Masernschutzpflicht betreut werden

Wir verarbeiten folgende Datenkategorien:

- Personenbezogene Grunddaten: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Geschlecht, Telefonnummer, ggf. Namen der Sorgeberechtigten,
- Sofern kein Immunschutz gegen Masern vorliegt: nähere Erläuterung,
- Eingesendete Unterlagen der Nachweispflichtigen oder ihrer Sorgeberechtigten:
 - Immunitätsbescheinigung
 - Impfbuch inkl. Impfnachweis gegen Masern
 - Ärztlicher Nachweis über vorliegende Impfunverträglichkeit.

	<p>Wir geben Daten folgendermaßen weiter:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnis der Prüfung: „Masernschutz ist vorhanden/nicht vorhanden“ an die meldende Einrichtung (z.B. eine Schule), ohne weitere Zusatzinformationen zum Einzelfall, • Im Fall von Ordnungswidrigkeiten: Übersendung an den Fachdienst Ordnungsangelegenheiten: <ul style="list-style-type: none"> - Betroffener: Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum, Geschlecht, Telefonnummer, Gesetzliche Vertretung, - Kopie von Impfausweisen, Attesten, - Korrespondenz, Erhebungsbogen der Einrichtung, - Auswirkungen: pauschal = Gefährdung Dritter aufgrund mangelnden Immunschutzes, ggf. unter Nennung der Zahl der Personen in der Einrichtung. <p>Ihre personenbezogenen Daten werden auf Systemen des IT-Verbunds Schleswig-Holstein (ITVSH), Deliusstr. 10, 24114 Kiel, in unserem Auftrag gespeichert und verarbeitet.</p>
	<p>Ihre Daten werden nicht gesammelt und ausgewertet, um Persönlichkeits-, Verhaltens-, Bewegungsprofile oder Ähnliches von Ihnen zu erstellen, das heißt es findet kein Profiling statt.</p>
	<p>Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten entsprechend § 51 Abs 2 LDSG S-H nur solange es für die Erfüllung unserer Aufgaben erforderlich ist. Dies ist regelmäßig dann der Fall, wenn wir der meldenden Einrichtung das Ergebnis der Prüfung übermittelt haben.</p>
	<p>Die rechtliche Grundlage der Datenverarbeitung ist:</p> <p>§ 20 Abs. 9 bis 12 IfSG § 12 Abs.1 LDSG SH</p>
	<p>Verantwortlicher gemäß DSGVO Kreis Stormarn Der Landrat vertreten durch die Fachbereichsleitung Mommsenstraße 13 23843 Bad Oldesloe</p> <p>E-Mail: info@kreis-stormarn.de Telefon: 0451 160 0</p> <p>Datenschutzbeauftragte: behördliche Datenschutzbeauftragte Mommsenstraße 13, 23843 Bad Oldesloe Telefon: 04531 1601583, E-Mail: datenschutz@kreis-stormarn.de</p>

Datenschutzinformation



Sie haben das **Recht**,

- › **Auskunft** über die bei uns gespeicherten Daten zu erhalten,
- › eine Einwilligung (sofern erteilt) zu **widerrufen** oder der Verarbeitung Ihrer Daten zu **widersprechen**,
- › dass unrichtige Daten über Sie bei uns **berichtigt** werden,
- › dass nicht mehr erforderliche Daten über Sie bei uns **gelöscht** werden,
- › dass unter bestimmten Bedingungen die Verarbeitung Ihrer Daten **eingeschränkt** wird und
- › Ihre Daten – bei Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 20 Abs. 1 DSGVO - in einem maschinenlesbaren Format zu erhalten (**Übertragbarkeit**).

Möchten Sie eines Ihrer **Rechte in Anspruch nehmen**, dann wenden Sie sich bitte an den Verantwortlichen bzw. an die Datenschutzbeauftragte (siehe oben).

Wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren.

In Schleswig-Holstein:

Landesbeauftragte für den Datenschutz Schleswig-Holstein

Holstenstraße 98

24171 Kiel, Telefon: 0431 988-1200, Telefax: 0431 988-1223

<https://www.datenschutzzentrum.de/>

Online-Beschwerdeformular: <https://uldsh.de/beschwerde>

E-Mail: mail@datenschutzzentrum.de (Hinweise zur Verschlüsselung von E-Mail-Kommunikation finden Sie unter <https://uldsh.de/mail>)